

TOP 24

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	07.05.2018	öffentlich
Stadtrat	18.06.2018	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

**Umsetzung von Änderungen im Busliniennetz zum 10. Juni 2018 -
Genehmigung der Maßnahme**

Vorlage Nr.: 20185701

ANTRAG

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

- a) Die beiden beschriebenen Änderungen im Busliniennetz werden genehmigt
- b) Die Anpassung der Zweckvereinbarung zwischen Ludwigshafen und Frankenthal zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung auf der Relation Frankenthal Hbf- Ludwigshafen Oppau wird genehmigt.

Sachverhalt:

Zum Fahrplanwechsel im Sommer 2018 sollen zwei Änderungen umgesetzt werden, die schon im Jahr 2017 vorgeschlagen und geprüft wurden. Sie sind unabhängig vom Projekt Hochstraßen / City West zu sehen, nützen aber natürlich auch in diesem Rahmen zur Angebotsverbesserung im ÖPNV. Beide Änderungen wurden in den Ortsbeiräten Oggersheim und Oppau-Edigheim vorgestellt und einstimmig begrüßt. Der Bauausschuss hat den Änderungen in der Sitzung am 07.05.2018 zugestimmt.

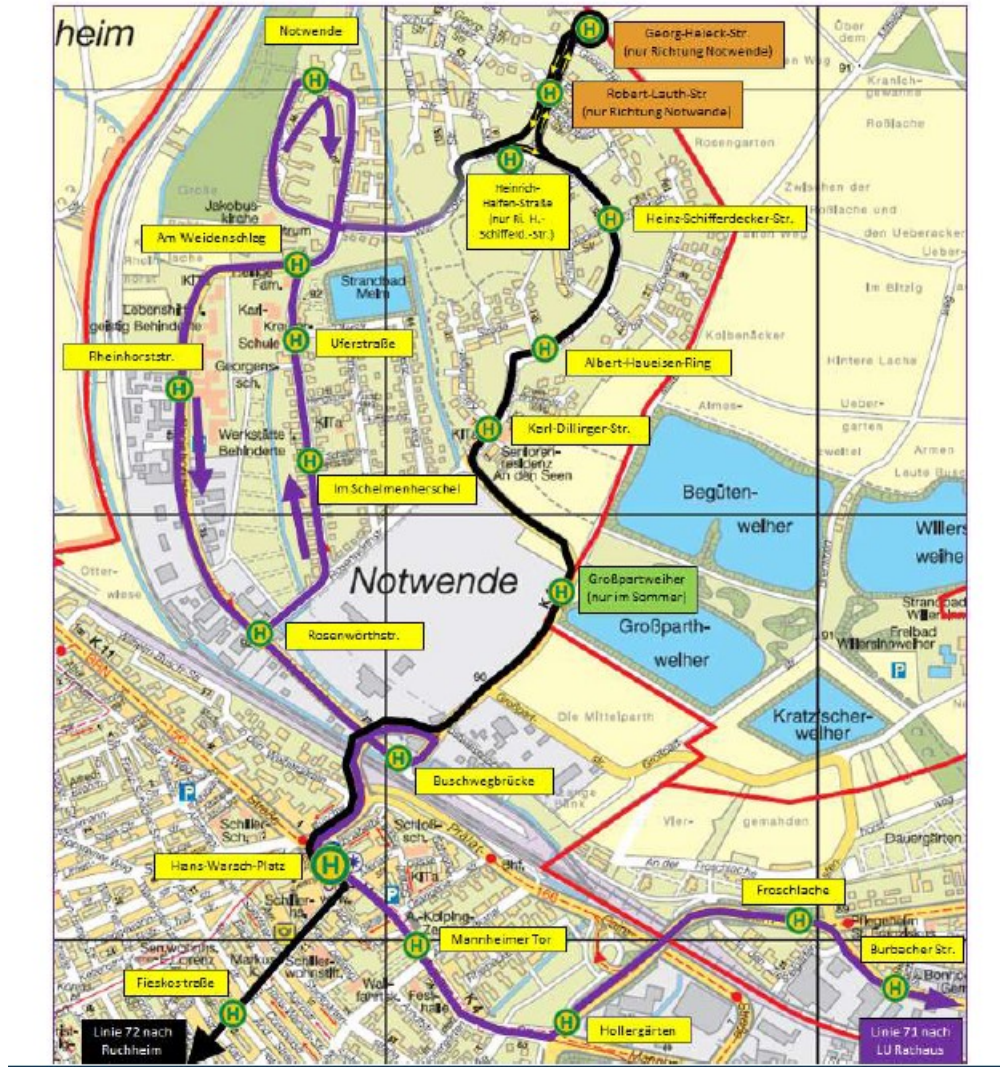
Es handelt sich um die Übernahme der Busverbindung von Oppau nach Frankenthal in den Regelbetrieb bei gleichzeitiger Verdichtung des Taktes auf 20 Minuten und auf betriebliche Umstrukturierungen in Oggersheim, die zu einer verbesserten Anbindung der Melm, höheren Pünktlichkeiten und stabileren Pausenzeiten für das Fahrpersonal führen.

Durch die Neuordnung des gesamten Busnetzes im Ludwigshafener Norden und die Mitfinanzierung der Stadt Frankenthal verringert sich das Defizit, trotz der Zusatzangebote nach Frankenthal um ca. 190.000 Euro pro Jahr. Die Anpassungen in Oggersheim erhöhen das Defizit um ca. 35.000 Euro pro Jahr. Insofern ergibt sich im Saldo eine jährliche Verbesserung um ca. 155.000 Euro.

Die Ausweitung des Verkehrs nach Frankenthal ist mit dem Verkehrsverbund VRN abgestimmt worden. Die Stadt Frankenthal hat der Maßnahme bereits zugestimmt. In Ludwigshafen bedarf sie jedoch noch der Genehmigung durch den Stadtrat. Ebenso wie die Anpassung der bestehenden Zweckvereinbarung, die wiederum nach dem Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) von der ADD genehmigt werden muss.

Die Zweckvereinbarung nebst Anlagen ist den Fraktionsvorsitzenden zur Verfügung gestellt worden.

Linien­skizze der Linien 71 und 72





Variante 1: Linie 84 nach FT im 20 Min. Takt

